



## ***Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 23.01.2020***

### **Zu Punkt 1)**

### **Sanierung Hallendach Herrenzimmern - Vorstellung der Planung und Ausschreibungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Architekt Ganter, der nachfolgend die Planung für die Sanierung des Hallendaches vorstellt. Herr Ganter teilt mit, dass das Dach das Ende seiner Nutzungszeit erreicht hat, und zwischenzeitlich auch undicht ist. Derzeit besteht eine Welleterniteindeckung, die bereits porös ist. Bei der Herstellung des Rauchabzugs vor einigen Jahren wurde das Dach begangen. Dabei sind zwangsläufig Risse in den Eternitplatten entstanden, die notdürftig geflickt worden sind.

Zur Sanierung der Daches müssen die Eternitplatten entfernt werden und ein neuer Dachaufbau hergestellt werden. Herr Ganter schlägt hierzu eine Metaldachdeckung vor. Die Anschlüsse müssen wieder hergestellt werden und die Dämmung muss ergänzt werden. Die Kostenberechnung beläuft sich auf 143.990,-- €. Im Haushaltsplan sind 150.000,-- € eingestellt.

Herr Ganter erläutert weiterhin, dass es sich beim Hallendach Herrenzimmern um ein belüftetes Kaltdach handelt, das als schräges Pultdach ausgebildet ist. Derzeit sind 6 cm Mineralwolle auf den unteren Holzbindern aufgebracht. Diese Dämmung bleibt erhalten und wird durch eine zusätzliche Dämmung ergänzt. Da das Gebäude vollständig mit Kupferblech verkleidet ist, können man auch überlegen ein Kupferdach aufzubringen. Herr Ganter schlägt jedoch vor, hier mit einer Alublechbekleidung zu arbeiten. Kupfer ist zum einen teurer und auch wasserwirtschaftlich gesehen ist es nicht sinnvoll weiterhin mit Kupfer zu arbeiten, da Rückstände entstehen.

Es ist ein zusätzliches Fallrohr in der Mitte der Halle anzubringen. Bisher sind nur links und rechts je ein Fallrohr angebracht, die jedoch rechnerisch die Wassermengen nicht vollständig aufnehmen können.

#### **Diskussion:**

Im Gemeinderat wird nachgefragt, wie groß der Preisunterschied ist zwischen Kupferbekleidung und einem Alublech. Herr Ganter teilt mit, dass er den Preisunterschied auf 20 % schätzt. Dazu kommt, dass die Anschlüsse mit Kupferblech komplizierter herzustellen sind und damit auch teurer sind. Auf eine weitere Nachfrage teilt Herr Ganter mit, dass das zusätzliche Fallrohr unkompliziert an einen vorhandenen Schacht angeschlossen werden kann.

Es wird auch angeregt zu prüfen, ob bei der Erneuerung der Dachfläche eine PV-Anlage Sinn machen würde. Hierzu soll Energieberater Garcia befragt werden. Der Vorsitzende wird hierzu wieder berichten.

Auf die Frage, ob der Rückbau der asbesthaltigen Platten einer Spezialfirma in Auftrag gegeben werden muss, teilt Herr Ganter mit, dass hierzu eine Zulassung benötigt wird, die jedoch zwischenzeitlich jeder in Frage kommende Handwerksbetrieb vorweisen könne. Die Entsorgung der Platten sei im Kostenvoranschlag mit eingerechnet.

Der Ausschreibungsbeschluss wird einstimmig gefasst.

## **Zu Punkt 2)**

### **Sanierung Dach Kleine Halle Bösinggen - Vorstellung der Planung und Ausschreibungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt erläutert Architekt Ganter die geplante Sanierung des Hallendaches.

Bei der kleinen Halle im OT Bösinggen handelt es sich um ein Flachdachgebäude aus dem Jahr 1965/1966. Das Dach wurde mit Holzbinder als belüftetes Kaltdach ausgebildet. Es weist eine Bitumendeckung mit Kiesschüttung und innenliegender Entwässerung aus. Der obere Dachkonstruktionsbereich ist mit einer Faserzement-Plattenverkleidung versehen. Bereits im Frühjahr 2019 wurde das Dach besichtigt, da immer wieder Wasser in das Gebäude eindringt. Wasserspuren an der Decke im Bereich der Lichtkuppel – Rauchabzugsanlage und am Fußbodenbelag im Hallenbereich sind ersichtlich. Auf dem Dach ist um die Lichtkuppel herum eine Wasseransammlung ersichtlich. Beim Einblick in den Dachraum wurde festgestellt, dass die Hölzer um die Lichtkuppel durchfeuchtet sind. Es wurde auch festgestellt, dass beim Einbau der Lichtkuppel ein Hauptdachbinder abgetrennt und eine Auswechslung eingebaut wurde. Für den Zugang zum Dachraum wurde eine Faserzementplatte entfernt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Platten brüchig sind. Es handelt sich um eine asbesthaltige Plattenbekleidung. Einzelne Platten wurden bereits ausgetauscht. Um weitere Schädigungen zu vermeiden wurde der Flachdachbereich um die Rauchabzugsanlage im Frühjahr 2019 provisorisch abgedichtet.

Am 26.02.2019 wurde gemeinsam mit Statiker Herr Kunzelmann der Dachraum besichtigt um die Tragfähigkeit der Hallendachkonstruktion zu überprüfen. Dabei hat der Statiker festgestellt, dass im Dachflächenbereich die vorhandene Dachkonstruktion tragfähig ist. Die beiden Binder mit den Wechsellasten aus der Rauchabzugsanlage sind jedoch völlig überbelastet. Eine Ertüchtigung ist erforderlich. Es wurden 2 Möglichkeiten genannt. Zum einen können die Holzbinder ausgetauscht werden oder die bestehenden Holzbinder werden mit Stahl- oder Holzträgern verstärkt.

Für die Sanierung wird folgendes vorgeschlagen. Zunächst soll ein vollständiger Rückbau des Dachaufbaus bestehend aus Kiesschüttung, Bitumenabdichtung, Holzschalung und Blechbekleidung erfolgen. Danach müssen die Holzdachbinder bei der Lichtkuppel verstärkt werden. Für den neuen Dachaufbau gibt es 2 Varianten. Zum einen könnte eine Dämmung mit 2 % Gefälle zur innenliegenden Entwässerung aufgebracht werden. Damit würde das Kaltdach aufgegeben und es müsste ein neuer Wandaufbau erfolgen mit vormontierter gedämmter Holzrahmenbauwand und einer Aluminium-Fassadenbekleidung.

Bei der Variante 2 würde das Kaltdach erhalten bleiben. Es würde mit einem Gefällekeil ein 2 %-iges Gefälle mit außenliegender Entwässerung hergestellt. Der Wandaufbau könnte mit einer vormontierten ungedämmten Holzkonstruktion und einer Aluminium-Fassadenverkleidung erfolgen.

Die Variante 1 (gedämmte Ausführung) ist sehr aufwendig und kostenintensiv. Zur Ausführung empfiehlt Herr Ganter deshalb die ungedämmte Variante 2.

Der Kostenvoranschlag für das gesamte Dach inklusive des vorgelagerten Sanitärbereichs betrug 260.000,-- €. Diese Zahl wurde auch im Haushaltsplan so veranschlagt. Durch die kostengünstigere Variante würden jetzt 20.000,-- € eingespart.

Der flache vorgelagerte Sanitärbereich weist jedoch viele Lichtkuppeln, Lüftungsauslässe und viele Anschlüsse aus. Hier ist eine Gefälledämmung notwendig. Dazu muss auch die bisherige Korkdämmung entfernt werden. Dies ist deutlich aufwändiger als zunächst angenommen, so dass Mehrkosten zu erwarten sind, die sich mit den o.g. Einsparungen wieder decken.

### **Diskussion:**

Auf die Frage aus dem Gremium wie die nach außen geführte Entwässerung erfolgen kann teilt Herr Ganter mit, dass diese sehr einfach hergestellt werden kann, da entsprechende Entwässerungseinrichtungen vorhanden sind.

Im Gemeinderat ist man mit der Sanierung aufgrund der vorgestellten Variante 2 einverstanden. Im Zuge der Sanierung des Daches sollen auch die Fassaden neu gestrichen werden. Es wird deshalb nachgefragt, ob nicht auch die relativ geringen Flächen der Schwimmhalle mit gestrichen werden könnten, dann hätte man den gesamten Komplex Schule, Hallen wieder abgeschlossen. Herr Ganter teilt mit, dass im Schwimmhallenbereich relativ große Schäden vorhanden sind, die grundlegender zu sanieren sind. Er wird dies nochmals untersuchen und bis zur Vergabe einen Vorschlag unterbreiten.

Der Ausschreibungsbeschluss wird einstimmig gefasst.

In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende noch darauf hin, dass der überdachte Gang von der Schule zur Halle sich in einem schlechten Zustand befindet. Die Stützen sind extrem verrostet und im Beton sind deutliche Abplatzungen festzustellen. Die Statik funktioniert so nicht mehr. Es hat zwischenzeitlich auch eine Notabstützung stattgefunden. Die Sanierungskosten hat Architekt Ganter mit 57.120,-- € berechnet. Im Gemeinderat ist man sich einig, dass dieser Aufwand nicht betrieben werden soll. Die Erneuerung des überdachten Gangs wird nicht als notwendig angesehen. Er soll vollständig abgebaut werden. Die überdachte Pausenhalle bleibt selbstverständlich erhalten. Die Rückbaukosten sind vom Architekten bisher nicht ermittelt worden.

Der Beschluss zum Abbruch erfolgt einstimmig.

### **Zu Punkt 3)**

#### **Bekanntgabe der Spenden aus dem Jahr 2019**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Korruptionsbekämpfungsgesetz in 1997 ging eine Verschärfung des § 331 Strafgesetzbuch einher. Aufgrund dieser Neufassung konnte sich ein Amtsträger

auch dann strafbar machen, wenn er eine Spende von einem Dritten oder aber für das Gemeinwesen annimmt. Wichtig ist, dass dieser Vorteil nicht die Gegenleistung für eine konkrete Diensthandlung sein musste; selbst die sogenannte Klimapflege unterlag dieser Norm.

Durch diese unklare, widersprüchliche Strafnorm sind für die kommunale Praxis unbeabsichtigt erhebliche Risiken entstanden. Bürgermeister und Gemeinderäte müssen aber eindeutig wissen, wie und wann die Gemeinde Spenden annehmen oder an gemeinnützige Dritte vermitteln darf, ohne dass sie sich der Gefahr oft langwieriger staatsanwaltlicher Ermittlungen aussetzen. Was als Spende oder Sponsoring politisch verlangt, gesellschaftlich gelobt und steuerlich gefördert wird, kann nicht gleichzeitig als Vorteilsannahme strafrechtlich verfolgt werden.

Diesem Wunsch trug die Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 14.02.2006 Rechnung. Die Bedingungen für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoringverträge) sind eindeutig aufgezeigt.

Diese Bedingungen wurden in der Gemeinde durch den Erlass einer Dienstanweisung zur Annahme von Spenden Rechnung getragen.

Lt. dieser Dienstanweisung sind die Spenden dem Gemeinderat zur Annahme vorzulegen. Weiterhin ist ein jährlicher Bericht an die Rechtsaufsichtsbehörde zu fertigen.

Insgesamt sind im Jahr 2019 7.071,43 € an Spenden für die Kindergärten, die Schulen, die Antoniuskapelle und die Jugendfeuerwehr eingegangen. Alle Spenden werden vom Gemeinderat angenommen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.